

Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Antrag vom 3. Juni 2025

Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecher: Egger-Jonschwil)

Auftrag:

Die Regierung wird eingeladen,¹

sicherzustellen, dass die von den Erziehungsberechtigten einzusetzende Informatiklösung für die Beantragung der Vergünstigung mit der im Kanton St.Gallen einheitlichen Schulverwaltungslösung so verbunden ist, dass für die Erziehungsberechtigten ein einheitliches Erscheinungsbild und ein durchgängiger Prozess entsteht. Um eine benutzerfreundliche und effiziente Abwicklung zu gewährleisten, gilt es, eine automatisierte Datenübernahme der relevanten Informationen sicherzustellen und ein einheitliches Login (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government-Basis-services) bei sämtlichen im schulischen Umfeld genutzten Programmen und Plattformen einzusetzen.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen hat eine für alle Schulträger verbindliche Informatiklösung für die Schulverwaltung beschafft (PUPIL@SG). Über diese Lösung kommunizieren die Schulträger mit den Erziehungsberechtigten. In derselben Lösung ist es auch möglich, die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung abzubilden. So buchen die Erziehungsberechtigten das jeweilige Betreuungsangebot für ihre Kinder und können diese auch darüber abmelden.

In der Folge soll das Beantragen der Vergünstigung für diese Leistungen in einem durchgängigen Prozess und in einem einheitlichen Erscheinungsbild möglich sein. Entscheidend ist, dass die Systeme funktional so miteinander verbunden sind, dass für die Erziehungsberechtigten eine durchgängige, medienbruchfreie und einfach bedienbare Lösung entsteht.

Damit die Beantragung von Vergünstigungen benutzerfreundlich und effizient erfolgen kann, ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Hürden durch separate Logins oder manuelle Dateneingaben entstehen. In der Folge ist ein einheitlicher Zugang (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government Basisservices) sicherzustellen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

Ziel ist eine digitale Infrastruktur, die aus Sicht der Erziehungsberechtigten einheitlich funktioniert. Medienbrüche, doppelte Dateneingaben oder unterschiedliche Zugangsdaten erschweren die Akzeptanz und widersprechen dem Anspruch auf eine moderne, serviceorientierte Verwaltung.